

# Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg (Artikel 69 Abs. 2 AGSG<sup>1</sup>)

## Methodisches Vorgehen und Umsetzung

Stand:

17.06.2009 Beschluss Beirat für Soziales und Seniorenfragen

27.07.2009 Beschluss Kreisausschuss

## Methodisches Vorgehen und Umsetzung

Grundlegende methodische Arbeitsschritte bei der Erarbeitung des seniorenpolitischen Konzeptes und dessen Umsetzung sind:

Auf vorhandener (sozio-) demografischer Situations- und Strukturanalyse aufbauen, soweit notwendig neue Analysen durchführen, d.h. Fertigung einer Bevölkerungsanalyse und Prognose, Ermittlung von soziodemografischen Strukturdaten, Nutzung des Instrumentariums der Sozialraumanalyse, Darstellung von unterschiedlichen Strukturmerkmalen, etc.

### 1. Bestands- und Bedarfsermittlung

Erhebungen sind bei Einrichtungen und Trägern durchzuführen bzw. die vorhandenen Daten auf einen aktuellen Stand zu bringen. Experteninterviews/-hearings vertiefen Erkenntnisse zu zentralen Handlungsfeldern. Quantitative und qualitative Bedarfsaussagen treffen, ggf. bezogen auf regional abgegrenzte Teilräume.

### 2. Formulierung von Zielen und konkreten Maßnahmen, Abstimmung und Beteiligung

Abstimmung mit Akteuren in der Seniorenarbeit, Beteiligung von Kostenträgern und Leistungserbringern, Vorstellung und Diskussion der Bedarfsaussagen und daraus entwickelter Leitlinien in Arbeitskreisen / Workshops, Herbeiführung politischer Entscheidungen.

### 3. Konkrete Umsetzung

Umsetzung politischer Maßnahmenbeschlüsse durch die Landkreisverwaltung, fachliche Beratung für Akteure und kreisangehörige Gemeinden anbieten, Hilfestellung bei der Umsetzung leisten.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze